

der Partei, zieht diejenigen zur Verantwortung, die sich der Verletzung der Beschlüsse, des Statuts der Partei, der Partei- und Staatsdisziplin oder der Parteimoral schuldig gemacht haben;

b) sie prüft und entscheidet die Einsprüche gegen Beschlüsse der Bezirks- und Kreisleitungen der Partei über Ausschlüsse aus der Partei und über andere Parteistrafen;

c) sie kontrolliert die Tätigkeit der Bezirks- und Kreispartei-Kontrollkommissionen.

Die Beschlüsse der Zentralen Partei-Kontrollkommission müssen vom Zentralkomitee bestätigt werden.

Zur Verstärkung der Leitung der politischen Arbeit und zur Erfüllung volkswirtschaftlich wichtiger Aufgaben hat das Zentralkomitee das Recht:

a) in den Parteiorganisationen der Betriebe, die für die Volkswirtschaft und